



Bauleitplanung der Gemeinde
HOF
BEBAUUNGSPLAN
"Hostgarten"

Gemeinde Hof
 Nr. 13
 Maßstab 1:1000
 Bestandsplan

Bestandsangaben
 - Vorhandene Gebäude
 - Fortschrittliche Mauer
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze (B-Gemarkungsplan)
 - Flurstücksummer
 - Nutzungspläne
 - Festgesetzte Höhenlinien
 - Topograph. Höhenlinien
 - Nachrichtliche Übernahmen

Bestimmungen des Bebauungsplanes
 - Begrenzungslinien: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes; Teilbereichsgrenzen; Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen; Seilbahn; Abgrenzung überörtlicher Nutzung.
 - Art der baulichen Nutzung: Wohnflächen (W9, W8, W4); Gemeindefunktionen (MD, M, K); Öffentliche Bebauung (O4, O1); Sonderbauten (SR, SO).
 - Maß der baulichen Nutzung: II (Zahl der Vollgeschosse); O/4 (Grundflächenzahl); O/B (Geschäftszweckzahl); Bausatzzahl.

Bauweise
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Nur Hausgruppen zulässig
 - Geschlossene Bauweise
 - Bestimmung für den Gesamtkörper
 - Flächen der Luft- und Feuertrennung
 - Flächen für die Lärmtrennung
 - Flächen für die Feuertrennung
 - Flächen für Lärmtrennung

Erschließung
 - Verkehrsflächen
 - Öffentliche Wegeflächen
 - Private Wegeflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Verkehrsbehindertengerechter Ausbau nach Detailplanung
 - Gemeinschaftsgärten
 - Gewässerflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Begrünung
 - Grünfl. als Bestandl. v. Verk. Anl. u.s.w. § 127 (1) 3. B.-Bau.G.
 - Spielplatz
 - Dauerklingengärten

Sonstige Darstellungen
 - Genutzte Grenzlinie (unvollständig)
 - Oberirdische Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen
 - Wasserleitung
 - Firstrichtung
 - Sichtflächen
 - Wasserbehälter
 - Pflanzgebiet für Einzelbäume

Textfestsetzungen
 siehe Textteil

Zeichenerklärung

Der dargestellte Bebauungsplan ist ein Bauleitplan, wenn dessen Zweck und Bestimmungen mit dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vermessungs- und Katastervermessung übereinstimmen.
 Hof, den 25.04.1975

Der Bebauungsplan der Gemeinde Hof vom 9.8.1974 mit § 3 (1) des BauG. der Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß dem § 30 Abs. 1 S. 1 BauG. vom 26.11.1974 mit § 3 (1) BauG. vom 26.11.1974 aufgehoben.
 Hof, den 6.1.1989

Dieser Bebauungsplan enthält die Teilfestsetzungen für die Bebauung nach § 30 Abs. 1 S. 1 BauG. vom 26.11.1974 mit § 3 (1) BauG. vom 26.11.1974 aufgehoben.
 Hof, den 6.1.1989

Dieser Bebauungsplan enthält die Teilfestsetzungen für die Bebauung nach § 30 Abs. 1 S. 1 BauG. vom 26.11.1974 mit § 3 (1) BauG. vom 26.11.1974 aufgehoben.
 Hof, den 6.1.1989

Dieser Bebauungsplan enthält die Teilfestsetzungen für die Bebauung nach § 30 Abs. 1 S. 1 BauG. vom 26.11.1974 mit § 3 (1) BauG. vom 26.11.1974 aufgehoben.
 Hof, den 6.1.1989

Der Unbedenklichkeitsvermerk vom 22.12.1988 vom 13.1.1989 gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 BauG. vom 26.11.1974 mit § 3 (1) BauG. vom 26.11.1974 aufgehoben.
 Hof, den 6.1.1989

Handwritten signatures and stamps:
 - Gemeindevorstand Hof
 - Bürgermeister Hof
 - Gemeindevorstand Hof
 - Bürgermeister Hof
 - Gemeindevorstand Hof
 - Bürgermeister Hof
 - Gemeindevorstand Hof
 - Bürgermeister Hof

Zur Vervielfältigung freigegeben
 Kulturamt Westerb
 den,